

Stellungnahme der *Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)*
zum Antrag der Bundestags-Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
bessere Rahmenbedingungen für Schwerkranke und Sterbende zu schaffen

Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat am 25. April 2007 im Deutschen Bundestag einen Antrag eingebracht (DS 16/5134), mit dem sie die Mehrheit des Bundestags dafür gewinnen will, die Bundesregierung aufzufordern, im Rahmen der anstehenden Verhandlungen über eine Reform der Pflegeversicherung, dem Leben am Lebensende eine ganz besondere Beachtung zu schenken und bessere Rahmenbedingungen für Schwerkranke und Sterbende zu schaffen. Ein Lebensende in Würde und Selbstbestimmung, so die Fraktion, könne nicht allein durch eine Gesetzesänderung zur Verbindlichkeit von Patientenverfügungen erreicht werden, sondern müsse sich vielmehr als bisher auch der Möglichkeiten der Palliativmedizin und der Hospizarbeit bedienen können. Diese zu fördern und der Bevölkerung bekannt zu machen wird in dem Antrag als wichtige politische Aufgabe beschrieben. Vor allem dadurch könne den Menschen eine adäquate und bedarfsgerechte Hilfe im Umgang mit den vorhandenen Ängsten und Nöten am Lebensende angeboten und eine hilfreiche Begleitung auch der Angehörigen im Umfeld von Sterben und Tod gewährleistet werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) begrüßt die Initiative der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich, stimmt der im Antrag formulierten Analyse zu und unterstützt die Forderungen, die in diesem Zusammenhang an die Bundesregierung gestellt werden. Unter den Forderungen sind ganz besonders die folgenden Punkte hervorzuheben:

- Die pflegerische Infrastruktur hinsichtlich der individuellen Bedarfslage am Lebensende ist zu verbessern
- Die Pflege Schwerkranker – auch mit hohem Versorgungsbedarf – in der eigenen Häuslichkeit muss abgesichert werden
- Eine Aufklärungskampagne, die über die Möglichkeiten der Palliativversorgung und der Hospizarbeit informiert, soll organisiert werden
- Für schwierige ethische Fragestellungen müssen Strukturen geschaffen werden, die die Diskussion und das Abwägen aller Beteiligten unterstützen
- Palliativmedizin soll als Pflichtlehr- und Prüfungsfach im Medizinstudium anerkannt und Palliativpflege noch mehr als bisher in den Curricula der Pflegeberufe aufgewertet werden
- Menschenwürdige Sterbebegleitung soll ein zu berücksichtigender Faktor bei der Zertifizierung von Pflegeeinrichtungen werden
- Gesetzliche Regelungen sind erforderlich, mit denen die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf mehr als bisher ermöglicht wird (z.B. vorübergehende unbezahlte Freistellung)
- Änderungsvorschläge sollen vorgelegt werden, durch die der Eigenfinanzierungsanteil aller stationären Hospize nach § 39a Abs.1 SGB V auf maximal 5 % begrenzt werden kann
- Ein Forschungsschwerpunkt „Palliativ- und Hospizversorgung“ im Gesundheitsforschungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist einzurichten

Insgesamt lehnen sich die Forderungen eng an den Bericht „Verbesserung der Versorgung Schwerkranker und Sterbender in Deutschland durch Palliativmedizin und Hospizarbeit“ der Bundestags-Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ vom Sommer 2005 an. Zusammenfassend heißt es jetzt - und auch diese Einschätzung wird von der DGP geteilt: „Wir brauchen eine vorsorgende, vorausschauende Versorgung, die sich an den individuellen Wünschen und Bedürfnissen, aber auch an den Wertvorstellungen der Patienten und ihrer Angehörigen orientiert. Das Ziel der Versorgung von Schwerkranken und Sterbenden muss sein, die Leiden zu lindern und die Lebensqualität zu verbessern.“ (Der Antrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Leben am Lebensende – Bessere Rahmenbedingungen für Schwerkranke und Sterbende schaffen“ (DS 16/5134) sowie der Bericht der Bundestags-Enquete-Kommission vom Juni 2005 (DS 15/5858) stehen auf der Website der DGP (www.dgpalliativmedizin.de) in der Rubrik „Downloads“ zur Verfügung.) (30.4.2007)